

Mögliche Organisation und Ablauf der schulärztlichen Untersuchung: Checkliste für Schulen

Allgemein:

- Die schulärztliche Untersuchung wird nach Absprache mit der Klassenlehrperson oder dem Schulsekretariat an einem festgelegten Datum durchgeführt.
- Die Untersuchung findet je nach Absprache im Schulgebäude oder in der Arztpraxis statt.
- Die Untersuchung wird von der Schulärztin oder vom Schularzt durchgeführt. Einzelne Teile der Untersuchung können unter schulärztlicher Verantwortung auch an die medizinische Praxisassistentin delegiert werden.
- Die Untersuchungsbefunde werden auf der schulärztlichen Untersuchungskarte des Kantons Thurgau (gelbe Karte) festgehalten und den Eltern abgegeben.
- Zudem wird die Untersuchung auf der Kontrollkarte (grüne Karte) zuhanden der Schule vermerkt.
- Üblicherweise stellt die Schule diese Karten dem Schularzt oder der Schulärztin zur Verfügung.

Untersuchung im Kindergarten:

- Im Vorfeld wird durch die Kindergartenlehrperson den Erziehungsberechtigten ein Informationsbrief sowie der Fragebogen zur kindlichen Gesundheit abgegeben.
- Die Eltern geben der Kindergartenlehrperson den ausgefüllten Fragebogen und den Impfausweis in einem geschlossenen und mit dem Namen des Kindes beschrifteten Couvert ab.
- Die gelbe schulärztliche Untersuchungskarte wird von den Kindergartenlehrpersonen mit den Personalien der zu untersuchenden Kindergartenkinder beschriftet.
- Ebenso wird die grüne „Kontrollkarte schulärztlicher und schulzahnärztlicher Untersuchung“ von der Kindergartenlehrperson mit den Personalien und den Angaben zur Schulgemeinde beschriftet. Beide Karten (gelb und grün) werden gefaltet in der Plastikhülle des Impfausweises aufbewahrt und verbleiben beim Kind.
- Die Eltern werden über die erhobenen Befunde schriftlich orientiert.

Untersuchung in 4. Klasse und 8. Klasse:

- Im Vorfeld wird den Erziehungsberechtigten durch die Klassenlehrperson ein Informationsbrief abgegeben.
- Die Eltern geben der Klassenlehrperson den Impfausweis sowie die schulärztliche Untersuchungskarte (gelb) und die Kontrollkarte für schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchung (grün) in einem geschlossenen und mit dem Namen des Kindes beschrifteten Couvert ab.
- Die gelbe schulärztliche Untersuchungskarte und die grüne „Kontrollkarte schulärztlicher und schulzahnärztlicher Untersuchung“ sollten sich üblicherweise im Impfausweis befinden.
- Bei fehlender schulärztlicher Untersuchungskarte oder Kontrollkarte kann eine neue ausgestellt werden.